

nommen, auch wenn der Text von »Lumen gentium« sich auf die biblischen Grundlinien der Lehre konzentriert.

Der Einfluß von »Mystici Corporis« zeigt sich auch im Art. 8, wonach die Kirche »eine einzige komplexe Wirklichkeit« bildet, »die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst«. Die Formulierung, daß die Kirche Christi in der katholischen Kirche »verwirklicht« ist (subsistit in), darf dabei nicht als Gegensatz zu »Mystici Corporis« gedeutet werden (die Kirche Christi »ist« die katholische Kirche), sondern als eine weiterführende Klärung im Blick auf die weiter bestehenden Elemente von Wahrheit und Heiligung bei den getrennten Christen. »Lumen gentium« führt zu einer »Erweiterung der Perspektive«, aber nicht zu einer Korrektur von »Mystici Corporis« (566). Oder, wie Michael Seybold formuliert: »Echte Innovation wahrt Kontinuität, wirkliche Reform lebt aus vertiefter Rezeption ...« (17).

Alberto will nicht in Abrede stellen, daß die Konzilsdokumente durchaus auch von Spannungen geprägt sind (vgl. 24). Dies hätte vielleicht deutlicher herausgearbeitet werden können im Blick auf den von Kardinal Suenens stammenden Vorschlag, das Thema »Volk Gottes« als eigenes Kapitel zu behandeln. Hat diese strukturelle (nicht inhaltliche) Übergewichtigkeit einer der biblischen Analogien nicht ungute Folgen gehabt für die Rezeption der konziliaren Ekklesiologie? Doch dem Vf. ist zweifellos Recht zu geben, daß es unsinnig wäre, den Konzilstexten zwei gegensätzliche Ekklesiologien unterzuschieben.

Was die Kontinuität der konziliaren Ekklesiologie zu »Mystici Corporis« betrifft, so wäre noch ein Hinweis auf das Ostkirchendekret hilfreich gewesen, das am gleichen Tag wie »Lumen gentium« promulgiert wurde (21. 11. 1964). Darin heißt es: »Die heilige katholische Kirche ist der mystische Leib Christi ...« (OE 2). Die Konzilsväter hätten diese Formulierung kaum durchgehen lassen, wenn sie einen kontradiktorischen Gegensatz zwischen »subsistit in« (Lumen gentium) und »est« (Mystici Corporis) angenommen hätten.

Für die künftige historische Arbeit zum II. Vatikanum ist unverzichtbar der von Alberto beigefügte Anhang bisher ungedruckter Dokumente, der einige wichtige Phasen im Werden von »Lumen gentium« transparenter macht (insbesondere Entwürfe von Tromp, Lattanzi und Philips). Den Hinweisen auf Quellen und Sekundärliteratur folgt ein Personenregister.

Zweifellos wird sich die gewichtige Eichstätter Dissertation international als Standardwerk durchsetzen für die Deutung des konziliaren Kirchenbil-

des. Dabei bleibt zu hoffen, daß es auch im deutschen Sprachraum zur Kenntnis genommen wird.

Manfred Hauke, Lugano

Saranyana, Josep-Ignasi: *La discusión feminista (siglos VIII al XIII) (Biblioteca Salmanticensis, Estudios 190), Salamanca 1997, 156 S., ISBN 84-7299-397-3.*

J.-I. Saranyana, Inhaber des Lehrstuhls für Theologiegeschichte an der Universität von Navarra, legt hier das Ergebnis einer intensiven Forschung vor, bei der er trotz der notwendigen Zuwendung zum Detail nicht den Blick für die große Linie verliert. Die Details und die verschiedenen Entwicklungsstränge können hier nicht im einzelnen geschildert werden.

Bei der Frage nach der Bewertung der Frau untersucht Vf. die Interpretationen von Gen 1,26f und von Gen 2,7.21f und von entsprechenden Stellen in den Paulusbriefen, denen zufolge der Mann das Haupt der Frau ist, diese in der Versammlung schweigen und sich verschleiern solle, und doch in Christus nicht mehr Mann und Frau sei (Gal 3,28). Diese Stellen räumen den einzelnen mittelalterlichen Autoren einen Spielraum in der Bewertung der Frau ein, je nachdem, ob sie die Texte der Gleichstellung oder der Minderstellung zum Ansatz nehmen. In 5 Kapiteln gliedert sich die Untersuchung: Zuerst wird die Themenstellung auf dem Hintergrund des christlichen Altertums aufgezeigt, dann werden die Auskünfte des beginnenden Mittelalters (Karolinger bis zu den Sachsenkaisern; die ersten Glossatoren), dann des 12. Jahrhunderts, ferner der jungen Pariser Universität und schließlich der großen Theologen des 13. Jahrhunderts vorgestellt. Die geistigen Zusammenhänge nach Orden und Schulen werden berücksichtigt. Für jede Epoche werden zudem bekannte und anerkannte Nonnen als Repräsentanten des weiblichen Geschlechts in die Betrachtung einbezogen.

Interessant sind die Ergebnisse dieser subtilen Untersuchung. Eine mehr frauenfeindliche Richtung verstand die genannten Stellen in Genesis und im Corpus paulinum im Litteralsinn, die frauenfreundliche deutete die »misogynen« Stellen im allegorischen Sinn: »Mann« und »Frau« beziehen sich überhaupt nicht auf das Geschlecht, sondern besagen den höheren und niederen Seelenteil jedes Menschen. Diese Interpretation ist sehr alt: Von Philo über Origenes und Augustin läßt sich diese Linie des Zweigespanns (Saranyana: binario psicológico) bis ins Mittelalter verfolgen. Festzuhalten ist nun: Im 12. Jahrhundert führte diese allegori-

sche Interpretation (der eine Unterordnung der Frau betonenden Stellen) zu einer frauenfreundlichen Sicht. Das 13. Jahrhundert entwickelte jedoch eine Misogynie. Wie kam es dazu? Einmal aufgrund des Einflusses der arabischen Medizin, die die körperliche Schwäche der Frau lehrte. Die Theologie half sich noch damit, nur in körperlicher Hinsicht eine Ungleichheit zuzugeben: In der auf die Geistseele bezogene Gottebenbildlichkeit seien sich Mann und Frau gleich. Das war die Auffassung zur Zeit der Gründung der Pariser Universität. Den eigentlichen Umschwung (bei Albert, Thomas) veranlaßte die Aristotelesrezeption, d.h. die Auffassung des Stagiriten von der Frau als *mas occasionatus* und vom Mann als einziges aktives Zeugungsprinzip. Diese frauenfeindliche Auffassung wurde durch die Sublimierung der Frau in der »Minne« egalisiert.

Diese aufschlußreiche Untersuchung kann aufzeigen, daß das Mittelalter durchaus nicht frauenfeindlich war, wie es oft pauschal aufgrund von entsprechenden Aussagen von Albert und Thomas behauptet wird. Abgesehen vom Respekt vor Frauen wie Hroswitha von Gandersheim, Hildegard, Elisabeth von Schönau, Mechthild von Magdeburg u.a., die Saranyana vorstellt, hatte die Äbtissin faktisch und rechtlich eine gehobene Position, die nicht zum paulinischen *taceat mulier* paßte. Ferner wird gezeigt, daß die Misogynie in erster Linie nicht theologischen Quellen entsprungen ist; höchstens hat die Theologie auf diesem Gebiet zu wenig von ihren genuinen Denkansätzen dem Aristotelismus und der Medizin Widerstand geleistet. (Aber, so fragt man sich unwillkürlich, ist das nicht ein sehr schwieriger Kampf, auch heute!). Die Inferiorität der Frau wurde schließlich weder für den übernatürlichen noch für den psychischen Bereich behauptet, sondern nur für den biologischen. Die alte Wahrheit bestätigt sich auch hier: Das Mittelalter muß differenziert gesehen werden.

Anton Ziegenaus, Augsburg

Düren, Peter Christoph: *Der Tod als Ende des irdischen Pilgerstandes. Reflexion über eine katholische Glaubenslehre. Ostfildern: Schwabenverlag 1996, 683 S., Paperback, DM 98,00.*

Jedes Wort im Titel des hier vorgestellten Buches ist unverzichtbar. In seinen Darlegungen, die »eine katholische Glaubenslehre« (Überschrift) behandeln wollen und mit dem Ganzheitsargument katholischen Denkens dem vermeintlich nicht kritisierbaren Wahrheitsanspruch der sich selbst genügenden autonomen Vernunft entgegentreten, macht der Autor näherhin deutlich:

1. daß er den Blick unverrückbar auf den Inhalt und die Gestalt der kirchlichen, d.h. hier: der katholischen Lehre »vom Tod als Ende des irdischen Pilgerstandes« (45-67) gerichtet hält und deren Charakter als Lehre auf keinen Fall vernachlässigen will;

2. daß ihm im Blick auf die theologische Disziplin der Dogmatik daran liegt, die genannte Glaubenslehre vom Tod »aus der Offenbarung abzuleiten sowie ihre Verkündigung durch das Lehramt herauszuarbeiten und theologisch zu reflektieren« (16);

3. daß es darauf ankommt, den in der Offenbarung enthaltenen und in der Lehre der Kirche artikulierten Wahrheitsgehalt vom Tod als dem definitiven Ende des irdischen Pilgerstandes zu erhellen, und zwar »im Sinn einer jenseits der Sinnenwelt möglichen Wirklichkeitserkenntnis« (399), die der vom Glauben erleuchteten Vernunft erstrebbar und innerhalb der Grenzen der Verkündigung des Lehramtes der Kirche (399-400; 141; 146-147) insoweit auch unverzichtbar ist, als diese Wirklichkeitserkenntnis sowohl der dogmatischen Reflexion als auch der wahrheitsgemäßen Weiterentwicklung der pastoralen Praxis und der christlichen Spiritualität vorgegeben bleiben muß; und

4. daß er in der hier vorgestellten Untersuchung endlich auch im Blick auf seinen persönlichen Werdegang zu Werke gegangen ist, den er so wenig wie seinen jetzigen Beruf von der von ihm behandelten Glaubenslehre getrennt sehen will: Er sieht keine Möglichkeit, sich mit der allenthalben festzustellenden Tendenz, nur »die ›irdische‹ Dimension des Sterbens und seine humanitäre Begleitung« (16) zu behandeln (537), zufriedenzugeben und damit der Wahrheit dienen zu können.

Der Autor will in seiner der katholischen Dogmatik verpflichteten Untersuchung also nicht über die gegenwärtig angebotenen und auch in der Theologie für diskutabel gehaltenen Auffassungen vom Tod informieren, um »das weltanschauliche Spektrum des modernen Todesbildes« (16) zu erweitern. Dieses Spektrum läßt Düren in seiner Darstellung nicht einfach unbeachtet, er widmet sich ihm jedoch nur um des Anliegens willen, dem allein er in seiner Dissertation Raum geben will. So führt dieses mit großem Einsatz durchexerzierte Festhalten an *seinem* Thema im 4. Kapitel zur »Darstellung und Beurteilung alternativer Ideen« (201-346) über den Tod, und im 5. Kapitel zur Behandlung der medizinischen Sterbebegleitung mit dem Titel: »Medizinischer Exkurs zur Frage von Sterben und Tod« (347-397).

Aufgrund der hier angezeigten Arbeit, die darauf angelegt ist, ihren Gegenstand nach Art einer auf